Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/5/12 6Ob716/81

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.05.1982

Norm

WGG 1979 §17

Rechtssatz

§ 17 WGG betrifft ausschließlich die Rückzahlung von Beiträgen im Falle der Auflösung des Mietvertrages oder sonstigen Nutzungsvertrages und kann daher nicht auf Streitigkeiten über das vom Mieter oder Nutzungsberechtigten zu leistende Entgelt angewendet werden.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 716/81
  Entscheidungstext OGH 12.05.1982 6 Ob 716/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0083501

Dokumentnummer

JJR_19820512_OGH0002_0060OB00716_8100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at